Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 615. Freitag den 2. December 1892. 86. Jahrgang

Bekanntmachung.

Wir sehen uns genöthigt, folgende von uns getroffene Anordnungen in Erinnerung zu bringen:

1) Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt zum **städtischen Museum** überhaupt **nicht, Kindern über 10 Jahre nur in Begleitung von erwachsenen Personen und unter deren Führung und Verantwortung** gestattet.
2) Jede Verletzung, Verunreinigung oder Verunzierung des Museumsgebäudes im Inneren wie am Aeußeren, sowie der darin aufbewahrten Kunstschätze ist, Schadenansprüche und nach Befinden strafrechtliche Verfolgung vorbehalten, bei 15 ℳ Geld- oder entsprechender Haftstrafe verboten.

Die Eltern und Erzieher fordern wir dringend auf, vorstehende Anordnungen zu befolgen, dieselben auch den ihrer Obhut unterstellten Kindern allen Ernstes einzuschärfen.

Leipzig, am 28. November 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4998. Dr. Georgi. Größel.

Bekanntmachung.

Die **Herstellung und Pflasterung der Wege bei Erweiterung des Nordfriedhofs** ist vergeben.

Die unberücksichtigt gelassenen Bewerber werden ihrer Angebote hiermit entlassen.

Leipzig, am 30. November 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 5350/1796 Dr. Georgi. Aff. Lpe.

Steckbrief.

Gegen den Bauunternehmer **Andreas Bauer**, früher in Plagwitz wohnhaft, und den vormaligen Delicatessenhändler und späteren Kellner **Heinrich Müller**, früher in L.-Reudnitz wohnhaft, welche sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen in Gemeinschaft verübten Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern, auch dem Unterzeichneten behufs der Abholung hiervon Nachricht zu geben.

Leipzig, den 30. November 1892.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgericht.
Tobias.

Wegen Reinigung der Räume des Leihhauses und der Sparcasse werden diese
am Freitag, den 2. December 1892,
für den Geschäftsverkehr geschlossen sein.
Leipzig, den 24. November 1892.
Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Nutz- und Brennholzauction.

Mittwoch, den 7. December d. Js., sollen von Vormittags 9 Uhr an im **Ritterwerder**, in der **Nonne und Probstei** des **Connewitzer Forstreviereres:**

13	Eichen-Klötze	von 19—50 cm Mittenstärke	und 2,0—8,5 m Länge, sowie
25	„ „	„ 51—110 „ „	
4	Weißbuchen- „	„ 23—39 „ „	
7	Eichen- „	„ 21—33 „ „	
2	Rüstern- „	„ 23 u. 27 „ „	
5	Ellern- „	„ 18—29 „ „	
1	Pappel-Klotz	„ 29 „ „	

10 Eichen- und Eichen-Schirrholzer
unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung, ferner:

5	Rmtr. Eichen-Nutzscheite,	gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
102	„ „ Brennscheite,	
3	„ Erlen- u. Ahorn- dgl.,	
35	Haufen Abraum- und	
12	„ Schlagreisig	

Zusammenkunft: Biegnitzer Straße, zwischen der Elster- und Flutbgrabenbrücke, im **Ritterwerder.**

Leipzig, am 28. November 1892.

Des Raths Forstdeputation.

Ausloosung der Börsenbau-Anleihe.

Von unserer 4 %igen Anleihe sind bei der notariell vollzogenen Ausloosung die Nummern

156; 358; 728; 787

gezogen worden.

Dieselben werden den Inhabern mit der Aufforderung gekündigt, den Capitalbetrag gegen Rückgabe der Schuldverschreibung und der dazu gehörigen Zinsleiste bei der Allgem. Deutschen Credit-Anstalt am 31. December d. J. in Empfang zu nehmen.

Leipzig, den 1. September 1892.

Die Handelskammer.
A. Thieme, Dr. Gensel, S.
Vorsitzender.

4 %ige Anleihe der Handelskammer zu Leipzig.

Die **neuen Couponbogen** unserer 4 %igen Anleihe (für die Zinstermine vom 30./6. 1893 bis zum 31./12. 1902) werden gegen Einreichung der alten Zinsleiste vom 1. Januar 1893 ab an der Couponcasse der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt ausgegeben.

Leipzig, den 1. December 1892.

Die Handelskammer.
A. Thieme, Dr. Gensel, S.
Vorsitzender.

Verdingung.

22 Stück Doppelfenster aus Kiefernholz sollen bis **20. December 1892** beschafft werden. Bedingungen einzusehen Barracke A, Stube 23. Angebote versiegelt abzugeben bis 5. December 1892 an

Commando
10. (Königl. Sächs.) Infanterie-Regiment Nr. 134.

Sparcasse in der Parochie Schönefeld

zu Leipzig-Reudnitz, Grenzstraße Nr. 2.

Wegen Zinsberechnung und Abschluß der Conten werden **Sparbücher in der Zeit vom 19. bis 31. December 1892** nicht expedirt. Für Ein- und Rückzahlungen ist der 17. December der letzte Expeditionstag in diesem Jahre.

Vom 2. Januar 1893 ab werden wieder täglich früh von 8 bis 1 Uhr Spareinlagen angenommen und Rückzahlungen geleistet.

Leipzig-Reudnitz, 22. November 1892. **Robert Liebert,** Director.

Die Stadtverordnetenwahl.

* Wir leben in einer stürmisch bewegten Zeit. Die friedlichen, idyllischen Verhältnisse von ehemals, welche nur selten die Wogen der öffentlichen Meinung hoch gehen ließen, sondern Jedermann gestatteten, in stiller und froher Beschaulichkeit das Leben zu genießen, sind, wie es scheint, unwiederbringlich dahin. Heute durchzittert der Kampf um das Dasein, der Streit um die Macht in Staat und Kirche, um die Erhaltung oder Vernichtung des Bestehenden fast alle Völker, und man weiß nicht, in welche Bahnen der Kampf noch einlenken, welchen Ausgang er nehmen wird. Alle Bürger haben unter solchen Umständen die Verpflichtung, Theil zu nehmen an diesem heftigen Ringen der Bedürfnisse und Gegensätze der Gegenwart, Theil zu nehmen an den heißen Kämpfen in Staat und Gemeinde, und Derjenige, welcher sich dieser Verpflichtung entzieht, unterliegt mit Recht dem schärfsten Tadel. Von Zurückhaltung und Neutralität kann schlechterdings nicht mehr die Rede sein, sondern Jeder muß nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung einer der großen Parteien sich anschließen, die mit leidenschaftlicher Energie um den Erfolg ringen. In letzter Linie sind es zwei Parteien, die hart auf einanderstoßen — die Ordnungspartei, welche das bestehende Gute aufrecht erhalten und weiter entwickeln will, und die sociale Umsturzpartei, die Alles umwirft und die ganze Welt nach ihren radicalen Gleichheitstheorien neu aufbauen will.

Der politische und sociale Kampf hat sich in den letzten Jahren in ganz besonderem Maße auch auf das Gebiet der Gemeinde übertragen. Während man vor nicht langer Zeit bei den Communalwahlen in Deutschland noch nicht viel von der Existenz und der Wühlerei der socialdemokratischen Partei merkte, ist das nun wesentlich anders geworden, und wir sehen, daß diese Partei mehr und mehr die Gemeindewahlen als Agitationsmittel benutzt, um für ihre Zwecke daraus Capital zu schlagen. Ueberall hört und liest man, daß eigene socialdemokratische Candidatenlisten aufgestellt werden, und hier und da hat es die genannte Partei, durch das dichte Beisammensein größerer Arbeitermassen besonders begünstigt, auch erreicht, daß „Genossen" in die Gemeindecollegien gewählt wurden. Der hauptsächliche Grund dieser Wahlerfolge war Uneinigkeit, die Gleichgiltigkeit und Trägheit der Wähler der Ordnungsparteien, die sich durch die im Geheimen betriebene rührige Agitation ihrer Gegner überrumpeln ließen. In den nord- und mitteldeutschen Städten, in denen schwächere und stärkere Minderheiten von Socialdemokraten ihren Einzug in die Stadtverordneten-Collegien gehalten haben, gehören Hamburg, Berlin, Magdeburg, Gera und Apolda. In Sachsen giebt es unseres Wissens noch keine städtischen Collegien mit socialdemokratischen Mitgliedern — sollten wir uns irren, so sind wir gern bereit, den Irrthum zu berichtigen —, aber in den Dörfern in der Nähe der größeren Städte, wo eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung wohnt, sind vielfach Socialisten zu Gemeinderaths-Mitgliedern gewählt worden.

Auch bei der socialdemokratischen Partei kommt der Appetit beim Essen, und so erleben wir es seit zwei oder drei Jahren, daß sie mit aller Kraft bemüht ist, bei den Stadtverordnetenwahlen in Leipzig Erfolge zu erringen. Solche Wahlen stehen wieder unmittelbar vor der Thür, und unsere socialdemokratischen Gegner sind rüstig an der Arbeit, um den nächsten Montag wenigstens einige der Ihrigen durchzudrücken oder, wie sie zu scherzen belieben, „einige Hechte in den Karpfenteich" unseres Stadtverordneten-Collegiums zu bringen. Es läßt sich nicht in Abrede stellen — und wir können nur auf das Dringendste wünschen, daß alle ordnungsliebenden Bürger sich das recht ernstlich gesagt sein lassen —, daß die Verhältnisse in unserer Stadt in Bezug auf die Stadtverordnetenwahl in neuester Zeit von Grund aus sich geändert haben. Gerade darauf bauen die Socialdemokraten bei dem von ihnen inscenirten Communal-Wahlfeldzug. Durch das rapide Wachsthum der Bevölkerung und der wahlberechtigten Bewohner, das sich namentlich auf die sogenannten unteren Classen erstreckt, durch die Einverleibung der vielen, stark socialdemokratisch angehauchten Vororte ist die Liste der zur Stadtverordnetenwahl berechtigten Bürger so bedeutend angeschwollen, daß sie heute über 22 000 Namen solcher Berechtigten enthält. Man braucht nur 4—5 Jahre zurückzugreifen, um festzustellen, daß damals etwa nur die Hälfte von Stadtverordnetenwählern vorhanden war. Ohne Zweifel hat zu dieser enormen Vermehrung der Wählerzahl der nachhaltige Eifer beigetragen, mit der die Leitung der socialdemokratischen Partei in den letzten Jahren bemüht war, die „Genossen" dazu zu bringen, daß sie sächsische Staatsbürger wurden und damit die Bedingung der Erlangung des Wahlrechtes erfüllten. Diesem Eifer haben leider die Ordnungsparteien bei Weitem nicht das gleiche rühmliche Bestreben entgegengesetzt, und daher kommt es, daß man heute noch Hunderte und Tausende von Anhängern der antisocialistischen Parteien antrifft, die am nächsten Montag von den Wahlurnen fern bleiben müssen, weil sie das sächsische Staatsbürgerrecht nicht besitzen und deshalb nicht in die Wählerlisten haben eingetragen werden können. Wir sollten meinen, es müßte jedem dieser minderwerthigen Bürger dies Versäumniß, das er begangen, das Unrecht, dessen er sich dadurch gegen das Vaterland und ihre Mitbürger schuldig gemacht hat, die Schamröthe auf die Wangen treiben. Aber leider hat man sich in vielen Kreisen daran gewöhnt, das bürgerliche Gewissen zu unterdrücken, und es für ein weit größeres, vor der Gesellschaft und den Freunden nicht zu rechtfertigendes Vergehen zu halten, einmal am Stammtisch, in der Oper oder im Gewandhaus zu fehlen.

Alle diese Umstände bringen es mit sich, daß wir auch bei der diesmaligen Stadtverordnetenwahl wieder auf eine sehr beträchtliche Vermehrung der Zahl der abgegebenen socialdemokratischen Stimmen uns gefaßt machen müssen. Die Socialisten pflegen überdies in Folge des löblichen Eifers, von dem sie in Betreff der Ausübung der ihnen eingeräumten staatsbürgerlichen Rechte durchdrungen sind, ein Eifer, der trauriger Weise den Ordnungsparteien immer noch abgeht, Mann für Mann an den Wahlurnen zu erscheinen. Brachte es die socialdemokratische Candidatenliste vor einem Jahre schon auf über 4000 Stimmen, so werden von Denjenigen, welche die Verhältnisse genau kennen, dieses Mal sicher an die 6000 socialdemokratische Stimmen erwartet. Das ist bei im Ganzen 22 000 Wahlberechtigten gewiß ein hoher Procentsatz, der, wenn die Ordnungsparteien nicht auf der Hut sind und sehr zahlreich an der Wahl sich betheiligen, möglicherweise zum Sieg führen kann. Würde zum Beispiel, wie es früher oft dagewesen, nur die Hälfte der Wähler ihr Wahlrecht ausüben, so wäre, das ist unsere unumstößliche Meinung, der socialdemokratische Wahlsieg fertig. Es muß, um das zu verhindern, eine viel größere Wahlbetheiligung stattfinden. Wir wollen dankbar anerkennen, daß die Erkenntniß dieser Nothwendigkeit sich schon bei den letzten Stadtverordnetenwahlen unseren Bürgern aufgedrängt hat; zwischen 70 und 80 Procent betheiligten sich damals an der Wahl. Zum Mindesten muß ein gleiches Verhältniß dieses Mal wieder stattfinden, damit der Ansturm der Socialdemokratie auf unsere Stadtverwaltung zurückgeschlagen werden kann. Unsere Bürger müssen sich unbedingt von dem Gedanken leiten lassen, daß die Stadtverordnetenwahlen in der heutigen Zeit ganz dieselbe Bedeutung haben und in Folge dessen genau dieselbe ernste und allgemeine Berücksichtigung beanspruchen, wie die Wahlen zum Reichstag und Landtag.

Zum Glück für die Sache der Ordnung sind die sie vertretenden Kreise der Bürgerschaft einig auf dem Kampfplatze erschienen, so daß der socialdemokratischen Candidatenliste nur eine einzige Liste der vereinigten Ordnungsparteien entgegensteht. Es wird, wie wir hören, zwar noch eine dritte Liste erscheinen, welche wir kurz als die Liste Meiße bezeichnen können, sie fällt jedoch schwerlich besonders ins Gewicht und dient hoffentlich nur dazu, der weitaus größten Zahl der Anhänger der Ordnungsparteien die Pflicht einmüthigen und energischen Handelns noch mehr einzuschärfen. Daß eine gemeinsame Candidatenliste dieser Parteien zu Stande gekommen ist, hat zwar einige Mühe bereitet, indessen es hat sich gezeigt, daß in einem großen Theile unserer Bürgerschaft nach wie vor der patriotische Gedanke in ausreichendem Maße lebendig genug ist, um gegenüber der socialdemokratischen Gefahr einig zu sein, und alle etwaigen Bedenken und einseitigen Interessen zurücktreten zu lassen. Wir dürfen die Erhaltung des Cartels der Ordnungsparteien in unserer Stadt als die erste schöne Frucht der diesmaligen Stadtverordnetenwahlen freudigen Herzens betrachten und sind auch überzeugt, daß die Ordnungsparteien im Zeichen dieser Einigkeit wieder, wie in früheren Jahren, siegen werden.

Welche Bedeutung ein Sieg der Socialdemokratie für unsere Stadt und insonderheit für den Geldbeutel der Steuerzahler haben würde, das darzulegen wird die Aufgabe eines weiteren Artikels sein.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin,** 1. December. Die Möglichkeit, daß Herr Ahlwardt in den Reichstag eintreten könne, sowie die Thatsache, daß der Reichstag bereits 11 Anträge auf Einstellung von Strafverfahren gegen Abgeordnete (sämmtlich wegen Beleidigung) angenommen hat, veranlassen die „Köln. Ztg.", dem Parlament für die Zukunft eine geänderte Praxis in Bezug auf derartige Anträge zu empfehlen. Kennzeichnender Weise wird auch in der deutschfreisinnigen Presse dem Reichstag der nur schlecht verhüllte Wunsch entgegengetragen, Ahlwardt und nur diesen anders zu behandeln als seine Vorgänger. Dem Kölnischen Blatt liegt diese Einseitigkeit ferner, es wünscht die Beseitigung eines allgemein empfundenen Uebelstandes. Den vorgeschlagenen Weg zur Abhilfe wird der Reichstag aber kaum betreten, und wir wüßten auch nicht, wie er das Abweichen von einer mehr als 25jährigen Uebung begründen könnte. Läßt sich der Reichstag herbei, in den Fällen, wo es sich nicht um gemeine Verbrechen handelt, in eine Prüfung des Sachverhaltes einzutreten, so wird es unmöglich sein, immer und in allen Fällen den Schein von Parteilichkeit zu vermeiden, und das wäre von Uebel. Die Abhilfe läßt sich ohne andere Unzukömmlichkeiten nur auf dem Wege der Gesetzgebung herbeiführen, indem nämlich, wie schon oft vorgeschlagen, die Verfassungs-Bestimmung über die Immunität der Reichstagsabgeordneten geändert wird. Es ist nahezu allgemein anerkannt, daß die geltende Bestimmung Consequenzen gezeitigt hat, die der Gesetzgeber nicht wollte. Daß die für gewisse Vergehen thatsächlich vorhandene Straflosigkeit der Abgeordneten dem Rechtsbewußtsein des Volkes widerstreitet, ist gleichfalls ziemlich allgemein anerkannt. Die Rechtsungleichheit ist um so crasser, als die Abgeordneten schon kraft der ihnen verfassungsmäßig zustehenden unbeschränkten Redefreiheit in der Lage sind, sich ungestraft an der Privatehre zu vergreifen. So lange es möglich bleibt, sich auch der Verfolgung wegen außerhalb der Abgeordnetenthätigkeit verübter Beleidigungen zu entziehen, so lange ist ein doppeltes Privilegium in Bezug auf diese Strafthat für die Abgeordneten vorhanden.

∽ **Berlin,** 1. December. Als der Amerikaner Poultney Bigelow wiederholt die Dreistigkeit hatte, den Fürsten Bismarck zu verunglimpfen, und die noch größere Dreistigkeit, sich als Interpreten der Ansichten und Absichten des deutschen Kaisers aufzuspielen, kam es nicht selten vor, daß freiwillige und andere Gouvernementale ihren Lesern die Ungezogenheiten und Albernheiten des Amerikaners in einer Weise serwirten, die man kaum anders als eine billigende bezeichnen konnte. Daß an diesem Verfahren der Respect vor dem politischen Verstande und der Sachkenntniß des Herrn Poultney Bigelow unbetheiligt war, geht aus dem Urtheil hervor, welches die „Nordd. Allg. Ztg." aus Anlaß der Besprechung eines neuen Bigelow'schen Buches (das sich allerdings nicht mit deutschen Zuständen zu befassen scheint) fällt. Das Blatt schreibt von den politischen Bemerkungen des Herrn, es möchte sie „am liebsten als eine besondere Art von amerikanischem Humor betrachten, der mit Bezug auf europäische Dinge, für die ihm das Verständniß abgehen muß, weil die Vorbedingung einer genügenden Kenntniß der Thatsachen fehlt, sich den Eingebungen einer ziemlich freiwaltenden Phantasie überläßt." Nun also!

Y **Berlin,** 1. December. (Telegramm.) In der heutigen Sitzung des Ahlwardt-Processes beantragte der Vertheidiger des Angeklagten die Vertagung der Verhandlung und die Vorladung weiterer Zeugen. In einem schriftlich überreichten Antrag machte der Angeklagte geltend, daß er physisch wie geistig außer Stande sei, den Verhandlungen mit der nöthigen Aufmerksamkeit zu folgen. Der Staatsanwalt wies darauf hin, daß ein ganz beispielloser Verschleppungsantrag vorliege. Nach kurzer Berathung des Gerichtshofes wurde der Vertagungsantrag abgelehnt und beschlossen, 11 von den vom Angeklagten genannten Zeugen vorzuladen.

∽ **Berlin,** 1. December. (Telegramm.) In in- und ausländischen Preßorganen wird wieder viel von angeblichen Reiseplänen des Kaisers im nächsten Jahre gesprochen. Hierzu erfahren wir von zuverlässiger Seite, daß jetzt solche Reisedispositionen für das nächste Jahr noch gar nicht getroffen seien. Alle entgegengesetzten Nachrichten beruhen auf Combination. Auch über eine Nordlandsfahrt ist noch nichts bestimmt. — Bekanntlich hat König Humbert alle befreundeten Höfe benachrichtigen lassen, daß er seine im April nächsten Jahres stattfindende silberne Hochzeitsfeier in aller Stille begehen werde. Demgemäß hat der Kaiser von der anfänglichen Absicht, der Feier mit seiner Gemahlin beizuwohnen, Abstand genommen.

— Die „Nat.-Ztg." schreibt:

Die „Kreuzztg." beschäftigt sich mit der nach ihrer Ansicht höchst üblen Lage der — National-Liberalen! Und dies nach dem seit einem Jahre im conservativen Lager tobenden Kampf Aller gegen Alle, und angesichts des nur mit Zittern und Zagen von der äußersten Rechten erwarteten conservativen Parteitags. Die National-Liberalen sind ja bei dem Besitzstande, den die Wahlen von 1890 ihnen angewiesen, zur Zeit nicht gerade politische Millionäre. Aber wenn die „Kreuzztg." die Lage dieser Partei unbefriedigend findet, so kann man nur ausrufen: „Daß Gott erbarm'! Der Bettler Irus schilt den Krösus arm."

— Wie der „Schles. Zeitung" mitgetheilt wird, hat der Minister des Innern sich nunmehr entschlossen, das Nachtwachtwesen in den Städten mit königlicher Polizeiverwaltung, ausgenommen Berlin, am 1. April 1893 noch nicht auf den Staat zu übernehmen. Vielmehr soll das Nachtwachtwesen in den erwähnten Städten provisorisch auch über den bezeichneten Termin hinaus noch bei den betreffenden Stadtverwaltungen verbleiben. Veranlaßt ist diese Entschließung ganz allein durch den Mangel an Schutzmannmaterial, der so groß ist, daß die Durchführung der im Uebrigen fest beschlossenen Uebernahme des Nachtwachtwesens der Städte mit königlicher Polizeiverwaltung auf den Staat nur nach und nach zu ermöglichen sein wird. Ueber die Verwendung der nach dem Polizeikosten-Gesetze von den Städten mit königlicher Polizeiverwaltung vom 1. April 1893 ab zu zahlenden Beiträge zu den Ausgaben dieser Verwaltung, „insbesondere auch zur Vermehrung der Landgendarmerie behufs Ausdehnung der Thätigkeit derselben auf die zu Landkreisen gehörigen Stadtgemeinden und behufs Verstärkung derselben in den Vororten der einen eigenen Kreis bildenden Städte mit communaler Polizeiverwaltung", wie es in dem Gesetze heißt, steht die Entschließung des Ministers des Innern noch immer aus. Sie wird, wenn nicht eher, in dem Entwurfe des Staatshaushaltsetats für 1893/94 bekannt gegeben werden.

— Die Militairposten auf den Höfen der Gefängnisse werden vom 1. Januar 1893 ab eingehen; dafür sollen die Gefangenen-Aufseher mit Revolvern ausgerüstet werden.

— Der Kurzem ist das stellvertretende nichtständige Mitglied des Reichsversicherungsamts aus dem Stande der land- und forstwirthschaftlichen Arbeitnehmer, Dahte aus Friedrichshagen bei Berlin, gestorben. In seine Stelle rückt gesetzmäßig der zweite Stellvertreter ein. Da aber dessen Stelle bei dem großen Umfange der Arbeiten des Reichsversicherungsamts eine baldige Wiederbesetzung fordert, so ist die bayerische Regierung, auf deren Vorschlag der Verstorbene berufen worden war, ersucht worden, ein neues stellvertretendes nichtständiges Mitglied aus dem Stande der land- und forstwirthschaftlichen Versicherten in Vorschlag zu bringen.

— Auch die fürstlich Lippesche Regierung hat jetzt an den Bundesrath den Antrag gerichtet, zu beschließen, daß die sämmtlichen Tiefbaubetriebe des Fürstenthums Lippe vom 1. Januar 1893 an aus der Tiefbau-Berufsgenossenschaft ausscheiden und vom gleichen Zeitpuncte an die Unfallversicherung dieser Betriebe durch den Staat Lippe erfolgt.

— Eine Mittheilung der „Frkf. Zeitg.", von der die „Nordd. Allg. Ztg." sagt, sie stamme „offenbar aus unterrichteten Kreisen", kündigt betreffs der bevorstehenden Reorganisation der preußischen Staatsverwaltung an, daß die elf Eisenbahndirectionen aufgelöst und an deren Stelle drei Generaldirectionen mit den Sitzen in Berlin, Bromberg und Köln gebildet werden sollen. Die Befugnisse der Betriebsämter sollen bedeutend erweitert und diese selbst in Betriebsdirectionen umgewandelt werden. Die Reform solle mit dem 1. April 1894 in Kraft treten.

— Der Oberpräsident Achenbach hat durch Erlaß vom 28. v. M. das von der Berliner Stadtverordneten-Versammlung festgesetzte Gehalt für die Stelle des Bürgermeisters auf 15 000 ℳ und für die vacant werdende Stadtrathsstelle auf 7000 ℳ genehmigt.

* **Schwerin,** 30. November. Die Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz beantragten beim Landtag, daß die Militairgerichtsbarkeit auf Preußen übergehe.

* **Hamburg,** 1. December. Zur Reichstagswahl im Wahlkreis Arnswalde-Friedeberg schreiben die „Hamburger Nachrichten":

„Die Arnswalder Wahl läßt keine andere Deutung zu, als die, daß das Vertrauen, welches Regierung und conservative Partei dort bisher genossen haben, nicht mehr besteht. Diese Thatsache kann aus der Politik, die der neue Curs eingeschlagen hat, erklärt werden; aber es ist nicht blos die Vertrauenskundgebung, die in Betracht kommt, sondern auch der Umstand, daß das entzogene Vertrauen dem Rector Ahlwardt zugewendet worden ist. Wir halten die antisemitische Agitation für praktisch erfolglos und für nachtheilig. Aber auch wenn man sich auf den Standpunct Derjenigen stellt, die diese Agitation aus Instinct oder Leidenschaft